



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kraehnke

Telefon: 492-6505

Kraehnke@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

LOOPmünster - Zwischenbericht und betriebliche Anpassungen

Beratungsfolge

07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1. Der Rat zieht die Entscheidung zur Vorlage V/0416/2022 „LOOPmünster – Zwischenbericht und betriebliche Anpassungen“ an sich.**
- 2. Folgende Beschlüsse werden gefasst:**
 - 2.1 Der Zwischenbericht der Fachhochschule Münster über die ersten 13 Betriebsmonate von LOOPmünster wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Der **Rat** nimmt zur Kenntnis, dass LOOPmünster von Anbeginn in die Mobilitätsplattform der Stadtwerke Münster eingebunden wird.
 - 2.3 Der **Rat** beschließt die Einführung einer Schutzgebühr von 1€ je Fahrgast und Fahrt.
 - 2.4 Der **Rat** beschließt die Abschaffung der Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster.
 - 2.5 Der **Rat** beschließt, die Laufzeit des Pilotprojektes LOOPmünster um ein Jahr bis zum 31.08.2024 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsanträge beim Fördergeber einzureichen.
- 3. Die Beschlussempfehlungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, der Bezirksvertretung Münster-Südost, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Kommunalen Seniorenvertretung werden nicht aufgegriffen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Vorlage ergibt sich keine Erhöhung der Gesamtkosten für das Projekt LOOPmünster. Aufgrund der geplanten Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr bis zum 31.08.2024 (vgl. Beschlusspunkt 6) müssen die bislang für die Jahre 2020 bis 2023 unter der u.g. Produktgruppe eingestellten Mittel jedoch neu verteilt werden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022	2.100.000	Aufwendungen 09/2020 – 12/2021: 2.650.000 €
			2023	1.900.000	
			2024	1.350.000	
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	1.300.000	Zuwendungen 09/2020 – 12/2021: 1.750.000 €
			2023	1.150.000	
			2024	800.000	
Ergebnis				2.100.000	

Die mit dem Projekt LOOPmünster verbundenen Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Hinweis zur Ergänzungsvorlage

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 die Vorlage V/0416/2022 nicht beschlossen, sondern den Rat um Entscheidung gebeten. Dies ist rechtlich nicht möglich. Der Rat kann jedoch eine Entscheidung an sich ziehen. Daher wurde der Beschlusspunkt 1 hinzugefügt und die übrigen Beschlusspunkte entsprechend angepasst.

Inhaltliche Ausführungen zu den Beschlusspunkten sind der „Anlage 1: Vorlage 0416/2022 samt Anlagen“ zu entnehmen.

Die zuvor beratenden Gremien haben abweichende Beschlüsse gefasst. Die Verwaltung empfiehlt diesen Beschlüssen nicht zu folgen. Hierzu im Einzelnen:

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss
Kommission zur Förderung der Inklusion	17.08.2022	einstimmig geändert be-

von Menschen mit Behinderungen		schlossen
Bezirksvertretung Münster-West	18.08.2022	einstimmig geändert beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	18.08.2022	einstimmig geändert beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Südost	23.08.2022	einstimmig geändert beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Mitte	23.08.2022	einstimmig geändert beschlossen
Kommunale Seniorenvertretung	29.08.2022	einstimmig geändert beschlossen
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	31.08.2022	ohne Beschlussvorlage geschoben
Hauptausschuss	07.09.2022	
Rat	07.09.2022	

Abweichender Beschluss / Abweichende Beschlüsse

Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen 17.08.2022

Bezirksvertretung Münster-West 18.08.2022

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Zwischenbericht der Fachhochschule Münster über die ersten 13 Betriebsmonate von LOOPmünster zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt zur Kenntnis, dass LOOPmünster von Anbeginn in die Mobilitätsplattform der Stadtwerke Münster eingebunden wird.
- ~~3. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Einführung einer Schutzgebühr von 1€ je Fahrgast und Fahrt.~~
- ~~4. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Abschaffung der Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster.~~
5. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt, die Laufzeit des Pilotprojektes LOOPmünster um ein Jahr bis zum 31.08.2024 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsanträge beim Fördergeber einzureichen.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster**
 - LOOPmünster so weiterzuentwickeln, dass auch Fahrten möglich sind, bei denen Personen mit Elektrorollstühlen befördert werden können (vgl. Antrag der KIB vom 10.06.2021 an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität). Diese Weiterentwicklung soll noch während der Laufzeit des Pilotprojektes umgesetzt werden.
 - die Loopmünster-App (bzw. die digitale Mobilitätsplattform) um die Möglichkeit zu ergänzen,
 - angeben zu können, dass ein Fahrgast blind ist und daher ein Signal benötigt, um das Fahrzeug finden zu können und dass er einen Blindenführhund mitnimmt
 - angeben zu können, dass ein Fahrgast einen Assistenzhund mitnimmt;
 - sicherzustellen, dass die LOOP-Fahrzeuge kontinuierlich hörbar sind (Ausstattung mit Sound), um eine Gefahr insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen zu vermeiden;

- die geplante digitale Mobilitätsplattform vor der Einführung von der AG Stadtplanung und Verkehr der KIB mit Blick auf die Barrierefreiheit testen zu lassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

18.08.2022

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Zwischenbericht der Fachhochschule Münster über die ersten 13 Betriebsmonate von LOOPmünster zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt zur Kenntnis, dass LOOPmünster von Anbeginn in die Mobilitätsplattform der Stadtwerke Münster eingebunden wird.
3. ~~Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Einführung einer Schutzgebühr von 1€ je Fahrgast und Fahrt.~~ **Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung, folgende und weitere Maßnahmen zur Reduzierung von doppelten Buchungen, kurzfristigen Stornierungen von Fahrten oder dem Nichterscheinen am Abholort zu prüfen:**
 - **Konsequentes Sperren (bzw. „Timeout“)** von Fahrgästen, die häufig kurzfristig Fahrten stornieren oder trotz Buchung nicht erscheinen.
 - **Einziehung einer Strafgebühr von 1 € bei Nichterscheinen am Abholort**
 - **Verifizierung der Fahrgäste, um zu verhindern, dass eine Person nach Sperren ihres Accounts über einen neuen Account dennoch weiter buchen kann**
 - **Reduzierung der maximalen Wartezeit auf Fahrgäste von zwei Minuten auf eine Minute**
 - **Mehrfachbuchungen technisch unterbinden**
4. ~~Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Abschaffung der Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster.~~ **Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung, interne Strukturen in Bezug auf die Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster wirtschaftlicher zu gestalten.**
5. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt, die Laufzeit des Pilotprojektes LOOPmünster um ein Jahr bis zum 31.08.2024 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsanträge beim Fördergeber einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Mitte

23.08.2022

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Zwischenbericht der Fachhochschule Münster über die ersten 13 Betriebsmonate von LOOPmünster zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt zur Kenntnis, dass LOOPmünster von Anbeginn in die Mobilitätsplattform der Stadtwerke Münster eingebunden wird.
3. ~~Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Einführung einer Schutzgebühr von 1€ je Fahrgast und Fahrt.~~ **Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung, folgende und weitere Maßnahmen zur Reduzierung von doppelten Buchungen, kurzfristigen Stornierungen von Fahrten oder dem Nichterscheinen am Abholort zu prüfen:**
 - **Konsequentes Sperren (bzw. „Timeout“) von Fahrgästen, die häufig kurzfristig Fahrten stornieren oder trotz Buchung nicht erscheinen.**
 - **Einziehung einer Strafgebühr von 1 € bei Nichterscheinen am Abholort**
 - **Verifizierung der Fahrgäste, um zu verhindern, dass eine Person nach Sperren ihres Accounts über einen neuen Account dennoch weiter buchen kann**
 - **Reduzierung der maximalen Wartezeit auf Fahrgäste von zwei Minuten auf eine Minute**
 - **Mehrfachbuchungen technisch unterbinden**
4. ~~Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Abschaffung der Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster.~~ **Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung, interne Strukturen in Bezug auf die Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster wirtschaftlicher zu gestalten. Das Angebot einer telefonischen Buchungsmöglichkeit wird allgemein und zielgruppenspezifisch intensiv beworben.**
5. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt, die Laufzeit des Pilotprojektes LOOPmünster um ein Jahr bis zum 31.08.2024 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsanträge beim Fördergeber einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Südost

23.08.2022

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Zwischenbericht der Fachhochschule Münster über die ersten 13 Betriebsmonate von LOOPmünster zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt zur Kenntnis, dass LOOPmünster von Anbeginn in die Mobilitätsplattform der Stadtwerke Münster eingebunden wird.

3. ~~Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Einführung einer Schutzgebühr von 1€ je Fahrgast und Fahrt.~~ **Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung, folgende und weitere Maßnahmen zur Reduzierung von doppelten Buchungen, kurzfristigen Stornierungen von Fahrten oder Nichterscheinen am Abholort zu prüfen:**

- **Konsequentes Sperren (bzw. „Timeout“) von Fahrgästen, die häufig kurzfristig Fahrten stornieren oder trotz Buchung nicht erscheinen,**
- **Einziehung einer Bereitstellungsgebühr von 1€ bei Nichterscheinen am Abholort**
- **Verifizierung der Fahrgäste, um zu verhindern, dass eine Person nach Sperren ihres Accounts über einen neuen Account dennoch weiter buchen kann**
- **Reduzierung der maximalen Wartezeit auf Fahrgäste von zwei Minuten auf eine Minute**
- **Mehrfachbuchungen technisch unterbinden**

4. ~~Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Abschaffung der Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster.~~ **Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beauftragt die Verwaltung, interne Strukturen in Bezug auf die Möglichkeit einer telefonischen Buchung von LOOPmünster wirtschaftlicher zu gestalten. Außerdem wird die entsprechende Telefonnummer deutlicher publiziert um Personen, die über kein Smartphone verfügen, LOOPmünster nutzen können.**

5. Das Fahrangebot von LOOPmünster wird auf die Waldsiedlung Angelmodde erweitert.

6. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt, die Laufzeit des Pilotprojektes LOOPmünster um ein Jahr bis zum 31.08.2024 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsanträge beim Fördergeber einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
wie Vorlage“

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

- **Stellungnahme zu den Beschlüssen der KIB und BV West**

Streichung der Beschlusspunkte 3 „Einführung einer Schutzgebühr“ und 4 „Rücknahme der telefonischen Buchungsmöglichkeit“

Die beiden Beschlusspunkte stehen in einem engen Wirkungszusammenhang miteinander.

Die Einführung einer Schutzgebühr ist aus Sicht der Stadtwerke und der Verwaltung notwendig, da Doppelbuchungen, kurzfristige Stornierungen und Nichterscheinen am Abholort einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Auch sog. „Vielfahrer*innen“ sind ein erheblicher Kostentreiber. Alle diese Faktoren führen dazu, dass das System überlastet wird und LOOPmünster für die auf das Angebot angewiesenen Gelegenheitsnutzer*innen nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Die Erhebung einer Schutzgebühr oder die Sondertarifierung solcher Verkehre sind dabei ein auch in anderen Regionen üblicher Lösungsansatz. So konnte die Einführung einer Schutzgebühr beim Projekt „ioki Hamburg“ die aufgeführten und in Hamburg ebenfalls aufgetretenen Probleme erfolgreich lösen.

Die ebenfalls diskutierte Variante einer Strafgebühr würde zwar das Nichterscheinen stärker sanktionieren, kurzfristige Stornierungen blieben jedoch weiterhin folgenlos. Darüber hinaus bliebe das Problem der fehlenden Wahrnehmung der erbrachten Mobilitätsdienstleistung und des besonderen Komforts (kürzere Fußwege, Sitzplatzgarantie, Direktfahrt) einer Fahrt im LOOPmünster gegenüber dem Bus bestehen und damit auch das Problem der „Vielfahrer*innen“.

Die notwendige Einführung einer Schutzgebühr steht in einem engen Zusammenhang mit der Rücknahme der telefonischen Buchungsmöglichkeit. Da die Fahrer*innen der LOOP-Fahrzeuge nicht über eine Kasse mit Bargeld verfügen, ist es im Falle einer telefonischen Buchung nicht möglich, die Schutzgebühr zu entrichten. Die Einführung einer Schutzgebühr ohne gleichzeitige Rücknahme der telefonischen Buchungsmöglichkeit ist demensprechend nicht umsetzbar.

Zugleich ist zu beachten, dass LOOPmünster als digitales Angebot auch jetzt schon nur mit digitalen Komponenten wie einem Smartphone vollumfänglich zu nutzen ist. Da LOOPmünster darauf abzielt, verschiedene Fahrtwünsche zu bündeln, impliziert die Buchung einer Fahrt, dass ein gewisses Zeitfenster für eine Fahrtverschiebung zur Verfügung stehen muss und den Nutzenden eine solche auch mitgeteilt werden kann. Gleiches gilt für Fahrtausfälle. Bei Telefonbuchungen ist dies jedoch nicht möglich. Mit Blick auf den Betriebsstart ohne Telefonbuchung und die Erfahrungen vor Ort ist zudem festzustellen, dass in allen Altersklassen eine hohe Bereitschaft zur Nutzung der App-Lösung existiert und durch gezielte Schulungsmaßnahmen die Bereitschaft zu deren Nutzung weiter gestärkt werden kann.

Das Streichen der Beschlusspunkte 3 und 4 hätte zudem Auswirkungen auf den Beschlusspunkt 5 „Verlängerung des Projektzeitraums“. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verlängerung des Projektzeitraums soll mit vorhandenen Mitteln erfolgen, d.h. die bislang für 3 Jahre vorgesehenen Finanzmittel sollen nunmehr auf 4 Jahre verteilt werden. Dies ist nur möglich, weil im Projekt LOOPmünster bislang sehr kosteneffizient gearbeitet wurde. Durch die o.g. Doppelbuchungen, kurzfristigen Stornierungen und das Nichterscheinen am Abholort wird aufgrund der notwendigen Leerfahrten jedoch ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden verursacht. Dieser geht weit über die Schutzgebühr von 1€ pro Person und Fahrt hinaus und muss zwingend reduziert werden. Die bislang sehr kosteneffiziente Abwicklung des Betriebes im Zusammenspiel mit dem vermeidbaren wirtschaftlichen Schaden durch die 1 € Schutzgebühr erlauben es, den Pilotversuch ohne zusätzliche Finanzierungsmittel um ein Jahr zu verlängern. Gegebenenfalls müsste der Verlängerungszeitraum sonst auf 10 oder 11 Monate gekürzt werden, so dass das Projekt entsprechend früher enden würde.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Beschlusspunkte 3 und 4 nicht zu streichen. Perspektivisch soll jedoch geprüft werden, ob eine Befreiung bestimmter Personengruppen von der Schutzgebühr technisch umgesetzt werden kann, z.B. von mobilitätseingeschränkten Personen oder Personen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten.

Neuer Beschlusspunkt 6, der einen Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Verwaltung und Stadtwerke Münster prüfen die vorgeschlagenen Maßnahmen und bereiten zu einer der nächsten Sitzungen der KIB eine entsprechende Stellungnahme vor.

- **Stellungnahme zum Beschluss der BV-Südost**

Änderung des Beschlusspunktes 3 „Einführung einer Schutzgebühr“

Konsequentes Sperren/Timeout:

Bereits jetzt werden wöchentlich, nach einem klaren und systematischen Schema, etwa 50 Nutzer*innen gesperrt. Bislang jedoch ohne nachhaltigen Erfolg im Gesamtsystem.

Bereitstellungsgebühr von 1€ bei Nichterscheinen:

Die Einführung einer solchen Gebühr ist rechtlich schwierig, da das Angebot von LOOPmünster aktuell vollintegriert in den städtischen ÖPNV-Tarif ist und Sanktionierungen hier bislang nicht vorgesehen sind. Hierzu wäre eine umfassende rechtliche Prüfung erforderlich. Darüber hinaus wären Software-

erweiterungen notwendig, die einer gesonderten Beauftragung bedürfen, längere Entwicklungszeiten und zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Die Verwaltung empfiehlt daher, diesem Punkt des geänderten Beschlusses nicht zu folgen.

Verifizierung der Fahrgäste:

Eine telefonische Verifizierung neu angemeldeter Nutzer*innen soll in Kürze eingeführt werden.

Reduzierung der maximalen Wartezeit:

Eine Reduzierung der maximalen Wartezeit würde das Problem nicht lösen. Vielmehr müssen, aufgrund der vielen Stornierungen und Neubuchungen, die Abfahrtszeiten vom System stetig neu kalkuliert werden, was zu einem „Springen“ der Abfahrtszeiten bei den anderen Nutzer*innen führt. Zudem entsteht der größte Zeitverlust durch An- und Abfahrten zu Zustiegen, die in letzter Sekunde storniert werden. Eine Reduzierung der maximalen Wartezeiten würde das Problem eher verschärfen, da ein notwendiger „Zeitpuffer“ um diese Verschiebungen abzufedern, verloren ginge. Die Verwaltung empfiehlt daher, diesem Punkt des geänderten Beschlusses nicht zu folgen.

Unterbindung von Mehrfachbuchungen:

Die technische Unterbindung von Mehrfachbuchungen wurde unmittelbar nach Betriebsstart gegenüber dem Softwarehersteller eingebracht, wird von diesem jedoch nicht als Systemfehler bewertet, da in anderen Städten eine Zweit- oder Drittbuchung für Bekannte und Angehörige ermöglicht werden soll. Aus diesem Grund betrachtet der Softwarehersteller das Münsteraner Problem als Sonderlösung, die einer gesonderten Beauftragung mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf, entsprechenden Umsetzungszeiten und zusätzlichen finanziellen Mitteln bedarf. Die Verwaltung empfiehlt daher, diesem Punkt des geänderten Beschlusses nicht zu folgen.

Änderung des Beschlusspunktes 4 „Rücknahme der telefonischen Buchungsmöglichkeit“

Eine wirtschaftlichere Gestaltung der internen Strukturen in Bezug auf die Möglichkeit einer telefonischen Buchung ist nach Rückkopplung mit den Stadtwerken Münster nicht möglich, da die Buchung von LOOPmünster bereits jetzt in bestehende Call-Center-Strukturen eingebettet ist. Diese wurden über entsprechende Verträge hinsichtlich Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Call-Centers erweitert. Zusätzliche Einsparmöglichkeiten werden hier nicht gesehen.

Die Telefonbuchung wurde einen Monat nach Betriebsstart Anfang Oktober eingeführt und über Flyer, Haushaltssendungen und weitere Kommunikationswege beworben. Darüber hinaus gab es mehrere Präsenztermine der Stadtwerke Münster, beispielsweise im Infopunkt Hiltrup oder über das Verkehrsmobil. Trotz der umfangreichen Bewerbung der telefonischen Buchungsmöglichkeit wird diese nach wie vor kaum angenommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Änderung des Beschlusspunktes 4 nicht zu folgen.

Ergänzung des Beschlusspunktes 5 „Waldsiedlung Angelmodde“

Schon heute ist das System LOOPmünster nahezu permanent ausgelastet, da die verfügbaren Fahrzeuge die hohe Zahl an Buchungswünschen kaum bewältigen können. Dies bestätigt auch die Anlage 2 der Stadtwerke Münster mit der gesunkenen Verfügbarkeit der letzten Monate. Eine Ausweitung auf die Waldsiedlung Angelmodde würde eine weitere Erhöhung der Anzahl an Buchungswünschen sowie zusätzliche Wegstrecken für die An- und Abfahrt bedeuten. Mit dem bestehenden Fahrzeugbestand würde das zu einer weiteren Einschränkung der Verfügbarkeit von LOOPmünster führen. Eine alternative Lösungsmöglichkeit besteht lediglich in der Anschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, welche mit erheblichen Kosten verbunden ist, welche über das aktuelle Projektbudget nicht zu finanzieren sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den neuen Beschlusspunkt 5 nicht aufzunehmen.

- **Stellungnahme zu den Beschlüssen der BV-Mitte und BV- Hilstrup**

Änderung des Beschlusspunktes 3 „Einführung einer Schutzgebühr“

Siehe Stellungnahme zum Beschluss der BV-Südost

Änderung des Beschlusspunktes 4 „Rücknahme der telefonischen Buchungsmöglichkeit“

Siehe Stellungnahme zum Beschluss der BV-Südost

- **Stellungnahme zum Beschluss der Seniorenvertretung**

Änderung des Beschlusspunktes 3 „Einführung einer Schutzgebühr“

Siehe Stellungnahme zum Beschluss der BVen Mitte, Hilstrup und Südost

Änderung des Beschlusspunktes 4 „Rücknahme der telefonischen Buchungsmöglichkeit“

Siehe Stellungnahme zum Beschluss der BVen Mitte, Hilstrup und Südost

Ergänzung des Beschlusspunktes 5 „Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet“

Grundsätzlich stellt LOOP eine sinnvolle Ergänzung für den städtischen ÖPNV dar, insbesondere auf Fahrtrelationen, auf denen der liniengebundene ÖPNV bislang keine optimale Verbindung bietet. Allerdings ist eine finale Evaluierung noch ausstehend. Darüber hinaus ist eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet mit erheblichen Kosten verbunden. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im Rahmen des laufenden Pilotprojektes nicht zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang LOOPmünster nach Abschluss des Pilotzeitraumes fortgesetzt oder sogar ausgeweitet werden kann, ist davon abhängig, welche Fördermöglichkeiten das Land oder der Bund bis dahin zur Verfügung stellen und welche Mittel im städtischen Haushalt bereitstehen.

In Vertretung

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage V/0416/2022 samt Anlagen